

Das „Geistliche Kommissariat des diesseitigen Eichsfeldes“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Von Julius Seitzers

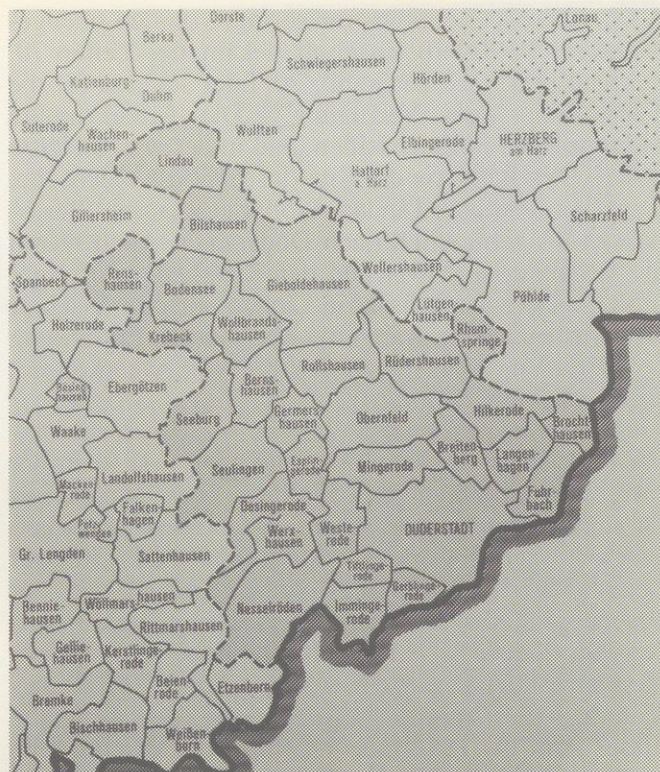
Die „untergeordnete Behörde“ des Bischofs für das Untereichsfeld

Entstehung, Organisation, Aufgaben

Seit dem Hochmittelalter gehörte das Eichsfeld zum Erzbistum Mainz, sowohl das heutige Obereichsfeld mit den Landkreisen Heiligenstadt und Worbis in Thüringen¹ als auch das Untereichsfeld um Duderstadt² herum. Der im fernen Mainz amtierende Erzbischof und Kurfürst ließ sich im Eichsfeld seit 1632 durch einen Kommissarius vertreten, der die Verwaltung und geistliche Gerichtsbarkeit mit Sitz in Heiligenstadt bzw. Duderstadt für ihn ausübte.³

Als Anfang des 19. Jahrhunderts die geistlichen Territorien in Deutschland säkularisiert wurden, fiel das Eichsfeld 1802 an Preußen, 1808 an das neugegründete Königreich Westphalen mit der Hauptstadt Kassel, 1813 nach der Niederlage Napoleons wieder an Preußen. Schließlich wurde es 1815 im Vertrag von Paris geteilt: während das Obereichsfeld bei Preußen verblieb (und kirchlich der Diözese Paderborn zufiel), kam das Untereichsfeld mit Duderstadt an das Königreich Hannover.⁴ Durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ vom 2. 6. 1824⁵, mit der das katholische Kirchenwesen im Königreich Hannover seine Grundordnung bekam, und die Circumskription vom Juni 1825⁶ kam das Eichsfeld mit 20 Pfarreien und 13 Hilfspfarreien kirchlich zum Bistum Hildesheim.

Das geistliche Kommissariat, das während dieser Jahre von 1802—1825 weitergearbeitet hatte⁷ — seit 1818 unter Pfarrer Dr. Simon Schäfer von Obernfeld —, wurde vom Hildesheimer Bischof beibehalten. Das geistliche Ministerium in Hannover als staatliche Aufsichtsstelle bemerkte nur, daß „die Ernennung eines geistlichen Kommissars der eichsfeldischen Ämter ohne Unsere ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung der Person nicht stattfindet“⁸. Es beruft sich bei der Zustimmung zur Person Dr. Schäfer nicht



Das Eichsfeld — Gemeindegliederung 19. Jhdt.

nur auf seine Kirchenhoheit, sondern auch auf den landesherrlichen Zuschuß von 150 Talern, den es zahle.⁹

Das geistliche Kommissariat war genau genommen eine Zwei-Mann-Behörde, bestehend aus dem Kommissarius und einem Kaplan als Sekretär, wenn man von einem Boten absieht. Als Vertreter des Leiters amtierte ein weiterer Pfarrer des Eichsfeldes, der geistlicher Assessor genannt wurde. Die drei Geistlichen arbeiteten nebenamtlich, d. h. sie waren in erster Linie für ihre Pfarrei da. Ihr Entgelt für die Arbeit in

1 Sowie 13 Orte des Kreises Mühlhausen.

2 D. h. der frühere Landkreis Duderstadt mit 30 Ortschaften; bestand bis 1972. Vgl. zum Eichsfeld: Gerlach/Meincke u. a. „Das Eichsfeld“, Hannover 1985.

3 Dazu Wolpers, S. 1—4, Aschoff (Kopp), S. 9 ff.

4 Aschoff (Kopp), S. 10, zur geistlichen Verwaltung während dieser wirren Zeit vgl. Wolpers, S. 4.

5 Aschoff (Hannover), S. 110 ff.

6 Aschoff (Hannover), S. 120, vor allem Anm. 26.

7 Wolpers, S. 4—10.

8 BAHi: Duderstadt IV K 1775—1855 Nr. 47: Schreiben des Geheimrats Derken an Domprobst von Wendt v. 4. 11. 1816.

9 BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 55 u. Nr. 73.

der geistlichen Behörde war gering; von den obengenannten 150 Talern Zuschuß bekam der Leiter 70, Sekretär und Assessor je 30; 20 Taler standen für die „Verwaltung“ zur Verfügung.¹⁰ Die Arbeit mußte zwangsläufig darunter leiden, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sitz der Behörde wechselte, von Obernfeld über Lindau, Wollbrandshausen, Bernshausen bis schließlich nach Duderstadt. Auch waren die Entfernungen zwischen den Mitgliedern oft sehr groß. Saß der Kommissar in Lindau und der Assessor in Bernshausen, so waren die über 15 km Entfernung im Winter nur schwer zu überbrücken, wenn es um Eilentscheidungen ging.

Die Aufgaben des Kommissariats waren 1816 in der Errichtungsurkunde vom Freiherrn von Wendt nur kurz umschrieben worden: zur „Besorgung der Lokalgeschäfte, zur speziellen Disziplinar-Aufsicht, zur Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten, zur besonderen Direction über die Erziehungs- und Pensions-Anstalten im Ursulinenkloster“ sollte der Kommissar zuständig sein.¹¹ Bei der Amtseinführung des Kommissarius August Leibecke¹² 1834 — er hatte dieses Amt bis 1842 inne — wird vom Bischof eine ergänzende Instruktion¹³ erlassen. Danach wurden die Geistlichen angewiesen, sich in allen Angelegenheiten des Kirchen- und Schulvermögens an das Kommissariat zu wenden. Dies hat auch die Visitationen der Pfarreien durchzuführen sowie alle Verhandlungen beim Tode oder bei der Neueinführung von Geistlichen. Der Kommissar hat zudem gewisse Dispensvollmachten in Ehesachen.

Der „Streit“ des Bischofs mit dem Königlichen Ministerium über den Weiterbestand des Kommissariats 1842—1847

In den vierziger Jahren entbrannte ein Streit zwischen Bischof und Ministerium über die Beibehaltung des Kommissariats auf dem Eichsfelde. Schon bei der Zustimmung zur Amtsübernahme von Leibecke hatte der zuständige Minister Strahlenheim Bedenken geäußert. Er formulierte: „Erklären wir uns zwar geneigt, dieses Kommissariat als eine dem Generalvikariate und dem Königlichen Consistorio untergeordnete Behörde bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen“, lehnte aber jede Erhöhung des staatlichen Zuschusses — für einen zweiten Assessor — ab. Statt dessen forderte er massiv die Verlegung der Behörde nach Duderstadt, weil dort einer der Kapläne als Sekretär und Registrator tätig sein konnte.¹⁴

So wundert es nicht, daß nach dem Tode des Kommissarius Leibecke 1842 Hannover zögert, die Zustimmung zur Ernennung des Assessors Aschoff zum Nachfolger zu geben, denn der wohnte in Wollbrandshausen. Das Generalvikariat in Hildesheim bittet Aschoff, das Amt provisorisch auszufüllen,¹⁵ und ordnet ihm in Pfarrer Boening zu Bernshausen einen zweiten Assessor bei.¹⁶ 1845 ist man, als Pfarrer Aschoff plötzlich stirbt, immer noch nicht weiter. So muß Assessor Boening die provisorische Leitung des Kommissariats übernehmen.¹⁷

Aus den Jahren 1845 bis 1847 gibt es umfangreiche Akten, die zeigen, wie schwierig eine einvernehmliche Lösung mit Hannover war. In einigen Schreiben an den Bischof verlangt der zuständige Minister Strahlenheim die Auflösung des Kommissariats. Er hatte dafür eine Reihe von Gründen. Einmal verweist er auf die Verordnung des Bischofs vom 30. 6. 1838 „die Errichtung von Dekanaten betreffend“¹⁸, die auch für das Eichsfeld gelte, wo die drei Dekanate Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau geschaffen seien und Aufgaben des Kommissariats übernehmen sollten. Auch der Bischof müsse doch einen „gleichmäßigen Organismus“ für alle Diözesanteile anstreben. Die Überprüfung des Kirchenvermögens möge der Bischof sinnvollerweise ins Generalvikariat ziehen, dort seien besser ausgebildete Leute. Und im übrigen gefällt dem Minister die Zusammensetzung „der Leitung aus Männern, die anderweitig beschäftigt sind“ und nicht am selben Orte (also Duderstadt) wohnen, nicht. Um aber nicht den Vorwurf zu bekommen, es ginge ums Geld, bietet er vorsorglich die 150 Taler für andere kirchliche Zwecke an, u. a. für die Verbesserung der Gehälter der „Subalternen“ im Generalvikariat.¹⁹

10 Stand ein zweiter Assessor zur Verfügung (z. B. bei Krankheit eines Mitglieds üblich), dann verteilten sich die Gelder etwas anders; BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 133.

11 30. 1. 1816, abgedruckt bei Wolpers, S. 5/6.

12 Leibecke war Pastor zu Lindau, als Assessoren waren ihm beigegeben die Pastoren Aschoff aus Wollbrandshausen und Vocke in Renshausen.

13 Vom 5. 12. 34, abgedruckt bei Wolpers, S. 14 — BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 166 ff.

14 Schreiben v. 1. 11. 1832, BAHi: G II, 2—3, Bd. I, Nr. 139 ff; Karl Wilhelm August von Strahlenheim war Minister für Geistliche und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover von 1828—1847.

15 ebda., Nr. 179/180.

16 ebda., Nr. 178.

17 ebda., Nr. 208 u. 109.

18 Henkel, S. 36 ff.; das Bistum wurde in 13 Dekanate eingeteilt.

19 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 27; Brief v. 26. 2. 46.

Der Bischof befindet sich während dieser Verhandlungen in Schwierigkeiten. Nicht daß er den Brief in der Sache nicht beantworten könnte, aber er zögert mit der Antwort, so daß Hannover mahnen muß, weil die Verhältnisse auf dem Eichsfeld schwierig sind.²⁰ Die beiden Assessoren Vocke und Boening verstehen sich nicht, einen geeigneten Kandidaten auf dem Eichsfelde scheint es nicht zu geben, denn einige Verhandlungen scheitern, und eine vertrauliche Umfrage bei den Pfarrern des Eichsfeldes nach einem guten Kandidaten bringt auch nicht weiter.²¹ Sicher möchte auch der Bischof den neuen Mann in Duderstadt ansiedeln. Duderstadt als fester Standort bietet sich an: eine reiche Pfarre mit mehreren Kaplänen, aus denen der Sekretär ausgewählt werden kann, ein großes Pfarrgebäude, geeignete Räume fürs Archiv und Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste, juristischer Rat am Ort (Gericht). Aber in Duderstadt amtiert ein alter, kranker Pfarrer — nun seit 1829 —, den man nicht versetzen kann.²²

In seiner Antwort vom 12. Oktober 1846 — am 7. Oktober ist Pfarrer Stange in Duderstadt gestorben — fordert der Bischof den Erhalt des Kommissariats.²³ Er verweist auf die Verhandlungen von 1826 und 1831 und daß es seither keine Veränderungen gäbe, die die Abschaffung rechtfertigten. Auch die neue Dekanatsordnung widerlege dies nicht, da der Dechant kein Vorgesetzter, sondern „primus inter pares“ sei.²⁴ Der Kommissarius müsse Untersuchungen führen, „dienstliche Rügen und Ermahnungen“ erteilen, das „Interesse der reichbegüterten Kirchen des Eichsfeldes überwachen.“ Das Rechnungsrevisionsverfahren des Untereichsfeldes nach Hildesheim zu ziehen, sei nicht beabsichtigt, ginge auch gar nicht, weil „öfters lokale Rücksichten und Verhältnisse in Betracht“ kämen, die von Hildesheim aus nicht zu erkennen seien. So äußert der Bischof den dringenden Wunsch und die Bitte, das Kommissariat zu erhalten, kann nun auch die Verlagerung auf Dauer nach Duderstadt zusagen und verspricht, „auf die Auswahl eines tüchtigen geistlichen Kommissarius bei Wiederbesetzung der Pfarre Duderstadt“ zu achten.

Wie Stralenheim in seiner Antwort²⁵ vom 13. 1. 47 bemerkt, hat ihn der Brief nicht überzeugt. Er versucht, die Argumente zu widerlegen, will aber die Angelegenheit nun dem König vorlegen. Dazu erbittet er von Hildesheim eine Aufstellung der Geschäfte, die für den Kommissarius noch übrigbleiben „nach Abzug der Geschäfte der Dechanten“. Die Antwort des Bischofs²⁶ vom 12. 3. 47 gibt nochmals eine ausführliche Begründung für das Amt: Als Hauptaufgaben bleiben



Jakob Joseph Wandt — Bischof von Hildesheim 1841—49.

die Führung der Disziplinaufsicht über den Klerus sowie gegebenenfalls Disziplinaruntersuchungen, die Vornahme des Synodalexamens hinsichtlich der Approbation für den Beichtstuhl, die Entscheidung in Eilsachen, wo die Unterlagen dem Generalvikariat nicht mehr vorgelegt werden können, die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögens —, hier allein werden 5½ Seiten Tätigkeiten aufgeführt.

Die gesamten eingereichten Unterlagen, vorgelegt von Bischof Jakob Joseph Wandt, scheinen zwar den

20 ebda., Bd. I, Nr. 188—191; 214, 218—220; Bd. II, Nr. 32.

21 ebda., Bd. II, Nr. 3—26, auch Nr. 43—54: Verhältnis Boening zu Vocke.

22 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 20, Nr. 31; Amtsgericht in Duderstadt ab 8. 11. 1850, vorher Göttingen.

23 ebda., Nr. 34 ff.

24 Hier (Nr. 36) gibt sich die bischöfliche Behörde allerdings in der Argumentation eine Blöße, wenn sie bemerkt, der Dechant würde von den Pfarrern oft „ohne nähere Prüfung vorzuweisen-der Qualifikation“ gewählt, oft der Senior der Dekanatsgeistlichkeit. Prompt antwortet Hannover (Nr. 55), das ließe sich ja wohl durch Einflußnahme oder Änderung der Wahlordnung bereinigen.

25 ebda., Nr. 55.

26 ebda., Nr. 58 ff.

Minister immer noch nicht überzeugt zu haben, aber auf Wunsch des Königs gibt er nach. Am 22. Juni 1847²⁷ erklärt das Ministerium, es bleibe bei seinem Standpunkt, aber „im Hinblick auf den angelegentlichen Wunsch des Herrn Bischofs ist beschlossen worden“, das Kommissariat „bis auf Weiteres noch fortbestehen zu lassen“. „Zu beliebiger Zeit“ würde man auf die Beseitigung zurückkommen — was dann allerdings bis 1866 nicht mehr geschah und unter preußischer Herrschaft auch nicht. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die vom Bischof beabsichtigte „Verbindung der Funktion der Stelle des Kommissarius mit der Pfarrstelle in Duderstadt als angemessen“²⁸ angesehen wurde.

Die Besetzung der Stelle des Pfarrers zu Duderstadt und des Kommissarius für das Eichsfeld im Jahre 1847

Nach dem Tode des Pfarrers Stange im Oktober 1846 nach langer Krankheit mußten vor einer Neubesetzung der Stelle erst schwierige Abwicklungen in Streitsachen um Testament und Forderungen der Kapläne erledigt werden.²⁹ Der Bischof mußte eingreifen und den aus Duderstadt stammenden Domkapitular Franz Ludwig Wehmuth schicken, um die „Administrationsverhältnisse“ an Ort und Stelle zu regeln.³⁰ Auch gab es eine Fülle von Bewerbungen um die reiche Pfarrstelle und Eingaben von Bürgern dazu, u. a. von „Rathmännern“ aus der Stadt selbst.³¹ Das Ministerium mahnte den Bischof unter Bezug auf das schwierige Verhältnis zwischen Katholiken und Evangelischen in Duderstadt „zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens“, „nur einen solchen Geistlichen zu hiesiger Betätigung namhaft zu machen, von welchem in obiger Beziehung eine gemäßigte, umsichtige und überhaupt gedeihliche Wahrnehmung fraglichen wichtigen Wirkungskreises mit Sicherheit erwartet werden kann“.³²

Anfang des Jahres 1847 hatte sich Bischof Jakob Joseph Wandt entschieden; er hatte einen Geistlichen gefunden, dem er zutraute, auch den Posten des Kommissarius — so denn Hannover der Beibehaltung des Amtes zustimmen würde — auszufüllen. Er möchte den Priester Dr. Anton Seiters aus Göttingen als Pfarrer von Duderstadt berufen. Unter dem 3. März 1847 gab Minister Strahlenheim³³ seine Zustimmung, weil „von diesem Geistlichen eine gedeihliche Wahrnehmung dieses wichtigen Wirkungskreises“ und auch „eine umsichtige und friedfertige Behandlung der in Duderstadt vorkommenden konfessionellen Verhältnisse“ zu erwarten sei. So kann Anton Seiters am 9.



Dr. Anton Seiters, Kommissarius in Duderstadt 1847—1864.

März ernannt³⁴ und am 19. 4. 1847 als Stadtpfarrer eingeführt werden. Als Ende Juni das Ministerium seinen Widerstand gegen den Weiterbestand des Kommissariats aufgibt, kündigt der Bischof die Neuerrichtung dieses Amtes unter dem 6. 8. 1847 an: mit

27 ebda., Nr. 63.

28 ebda., Nr. 63.

29 BAHi: Pfarrsachen Duderstadt 1775—1855, IVKI Nrn. 221, 231—235, 239, 269—271, 281, 287, 488 ff.; der Streit zieht sich bis 1848 hin.

30 ebda., Nr. 193, Schreiben an Administrator Goedeke v. 27. 10. 1846.

31 ebda., Nrn. 175 ff., 189, 241 aus den Monaten Oktober—Dezember.

32 ebda., Nr. 215, Schreiben vom 14. 11. 46.

33 ebda., Nr. 297.

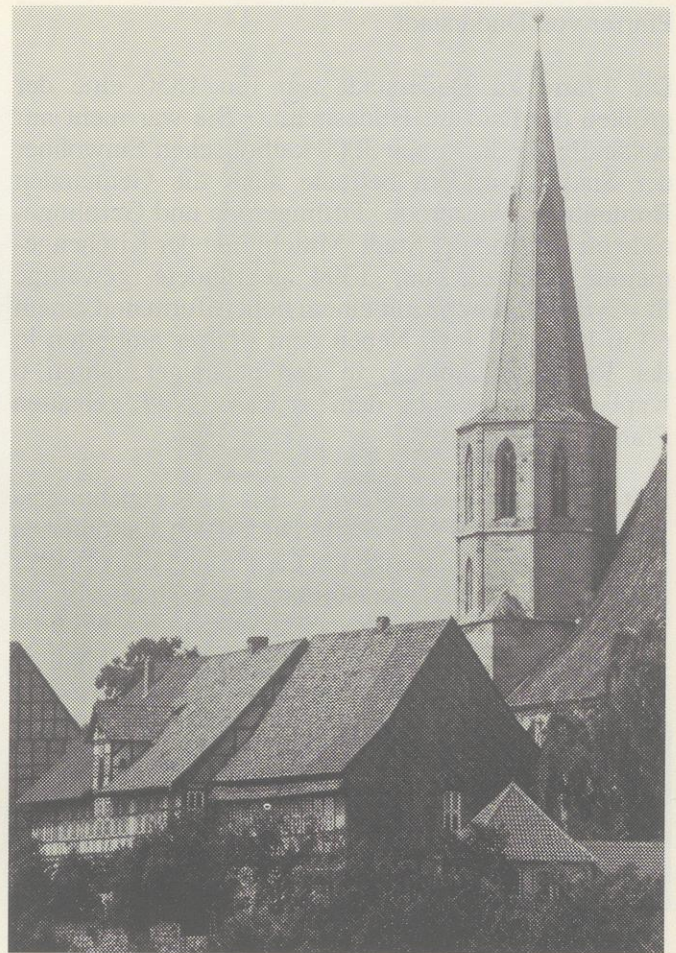
34 ebda., Nr. 295.

dem Pfarrer Seiters als Kommissarius, dem Pfarrer Osburg aus Fuhrbach als Assessor cum voto, dem Advokaten und Notar von Wehren, einem Laien, und dem Kaplan Wüstefeld aus Duderstadt als Sekretär.³⁵ Nach der Genehmigung des Ministeriums³⁶ kann Domkapitular Wehmuth den neuen Kommissarius im Auftrag des Bischofs am 21. Oktober 1847 einführen und ihm sowie den übrigen Mitgliedern Huldigungs- und Diensteid abnehmen.³⁷ Eine Dienstinstruktion des Bischofs vom 12. Oktober 1847 wurde dem Kommissarius übergeben, in der Rechte und Pflichten aller Beteiligten des „geistlichen Kommissariats des diesseitigen Eichsfeldes“ nochmals umschrieben wurden.³⁸

Wer war nun der neue Pfarrer und Kommissar? Anton Seiters war am 29. August 1806 in Thüle bei Paderborn als Sohn des dortigen Lehrers und Küsters Caspar Seiters und seiner Frau Agnes Wegesin geboren.³⁹ Er wuchs in einer kinderreichen Familie auf. Nach der Volksschule kam er 1820 in die Sekunda des Gymnasium Josephinum in Hildesheim, wohl weil er bei seinem Onkel, dem Pastor Engelbert Wegesin in Emmerke, wohnen konnte. Nach dem Abitur 1826 wurde er Lehrer und Erzieher des Grafen Botho von Stolberg zu Söder, studierte weiterhin Theologie an der Theologischen Lehranstalt des Josephinums. Am 14. 2. 1830 erhielt er die Priesterweihe und wurde Lehrer für Französisch am Josephinum.⁴⁰ Von Michaelis 1832 bis Herbst 1833 unterbricht er diese Tätigkeit, um in Berlin zu studieren. Ab 1833 auch Domprediger, geht er 1836 in die Seelsorge, zunächst bis 1839 als erster Pfarrer von Söder, dann von 1839—1847 als Pfarrer in Göttingen. Dort schrieb er das umfangreiche Werk „Bonifatius, Apostel der Deutschen“, Mainz 1845, das weit verbreitet und viel gelesen wurde und ihm die Doktorwürde der theologischen Fakultät in Würzburg einbrachte. Mit 40 Jahren trifft ihn 1847 der Ruf nach Duderstadt, wo er 17 Jahre wirken und das Fundament für die segensreiche Arbeit der bischöflichen Kommissare des Eichsfeldes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts legen sollte.⁴¹

Die Arbeit des Bischöflichen Kommissariats von 1847—1864

Durch die Verbindung des Kommissariats mit Duderstadt und seiner starken Pfarre erfuhr das Amt fast zwangsläufig eine Aufwertung. Die Arbeit des geistlichen Kommissars war zunächst die des Pfarrers von Duderstadt; er verband sie mit seiner Aufgabe als *director perpetuus* des Kalandfonds, er vertrat den



Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1727 — heutige Propstei.

Bischof in geistlichen, aber auch vielen weltlichen Aufgaben und galt von Jahr zu Jahr mehr als Repräsentant und Sprecher der Katholiken des Eichsfeldes.

35 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 67 u. 69 (auch Wolpers, S. 16).

36 ebda., Nr. 68, Erlaß v. 9. 9. 1847.

37 ebda., Nr. 77, 78, 80—82. Seiters leistete den Huldigungseid auf König Ernst August von Hannover.

38 ebda., Nr. 70—76; derartige Instruktionen erhalten auch die späteren Kommissare, so Paasch 1864, ebda., Nr. 145.

39 Zum Lebenslauf: Personalakten BAHi: D Hs 179n, Nr. 131, ferner Schreiben des Bischöfl. Kapitularvikars vom 23. 6. 1934—Nr. 6060. Vgl. ferner Wolpers, S. 20; Aschoff (Kopp), S. 14; Gerlach-Seeland „Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum“, Hildesheim 1950, Bd. I, S. 89, ferner S. 102, 105, 133. Auch „Allgemeine deutsche Biographie“ 33. Bd., Leipzig 1891, S. 653.

40 1830/31 Ordinarius der Klasse 3, 1833/34 der Tertia, 1834/35 der Klein-Sekunda, 1835/36 der Quarta, nimmt 1831 das erste Abitur am Josephinum mit ab (Seeland, S. 89, 102).

41 Gest. als Domkapitular u. Geistlicher Rat am 2. 2. 1866; sein Grab ist auf dem Annenfriedhof; es trägt die Inschrift: „Missionem et scholarum fautor beneficus“.

Pfarrer von Duderstadt

Die Pfarre zu Duderstadt war um 1850 eine der größten der Diözese Hildesheim.⁴² Sie war nicht nur zuständig für die knapp 3000 katholischen Einwohner der Stadt⁴³, sondern betreute auch die Gemeinden Breitenberg, Westerode, Tiftlingerode und Gerblingerode im Umland der Stadt. Mittelpunkt der Kirchengemeinde war die um 1394 gegründete gewaltige St.-Cyriakus-Kirche mit einem hohen Turm und einem 60 m langen Schiff. Neben dem Pfarrer amtierten in der Regel 5 Kapläne, in den sechziger Jahren 6 Kapläne, die alle in dem großen, 1727 gebauten Pfarrhaus wohnten.⁴⁴

Seit 1832 gab es ein vom Bischof genehmigtes Dienst-Reglement⁴⁵ für die in Duderstadt stationierten Kapläne, die als „gesetzliche Gefährten“ dem Pfarrer nach Kräften beistehen sollten. Es bestand aus 28 Paragraphen nebst drei Post-Skripten. In ihm wird die Abgrenzung der Arbeiten in der Seelsorge und Schule zwischen Pfarrer und Kaplänen, aber auch zwischen den Dienstälteren und Dienstjüngeren unter ihnen genauestens vorgenommen. Es geht um die Betreuung der unterschiedlich weit entfernten und dotierten auswärtigen Seelsorgestellen, um Taufen, Copulieren, Begraben, Aussegnen; es geht um Krankenbesuche und Beichten, um den Unterricht am Progymnasium und natürlich besonders um die Gottesdienste.

Die Pfarre gehörte zu den reichen Pfarreien, hatte allerdings auch viele Ausgaben. Sie konnte die Unkosten des Kommissariats, die nicht vom Landesausschuß gedeckt wurden, deshalb ohne Schwierigkeiten tragen. Die Gelder kamen aus Zinsen von Stiftungen und Kirchenkapitalien sowie aus Pachteinahmen. Wie unterschiedlich die Stiftungszinsen flossen, geht aus einer Aufstellung der Eichsfelder Pfarreien hervor aus dem Jahre 1865, wo für Duderstadt 1273 Taler, 13 Groschen zu Buche schlugen, für Seeburg dagegen nur 251 Taler, 25 Groschen und für Rhumspringe als ärmste 107 Taler, 20 Groschen.⁴⁶

Die Ländereien der Pfarre Duderstadt lagen hauptsächlich am Rande der Stadt, in Breitenberg, Tiftlingerode und Westerode sowie in Gerblingerode. Sie waren meist für 6 Jahre verpachtet bei unterschiedlichen Pachtpreisen je nach Güte des Bodens. 1865 betrugen die Pachteinahmen 375 Taler, 25 Groschen.⁴⁷

Über die Einkünfte des Pfarrers konnte der Amtsinhaber selbst 1864 seiner Behörde in Hildesheim nur ungenau Auskunft geben, da er z. T. von seinem

großen Garten vor den Toren lebt, die Grundstücke z. T. gegen Naturalien verpachtet sind, auch die Pachterträge rückständig sind und schließlich „die Unterhaltung der 5 Kapläne in freier Station sich kaum völlig bewerten läßt“. Er verweist auf sein steuerpflichtiges Einkommen von 1261 Taler, 23 Groschen und 10 Pfennigen, von dem er 16 Taler, 27 Groschen, 6 Pfennige Steuern zahlen muß.⁴⁸

Das zur Verfügung stehende Geld wurde in Duderstadt Mitte des 19. Jahrhunderts auch für seelsorgliche und caritative Zwecke dringend benötigt. Das Eichsfeld war aufgrund früherer wirtschaftlicher Blütezeiten überbevölkert. In der Stadt selbst und im Umfeld gab es nur wenige Arbeitsplätze, da lediglich ein paar „kleine Woll- und Flanellfabriken, eine Cichorienfabrik, eine Gerberei, zwei Ziegeleien und zwei Brauereien“ existierten.⁴⁹ So mußten Tausende von Eichsfeldern als Arbeiter sich im gesamten nordwestdeutschen Raum verdingen, auf dem Bau, als Hausierer, als Gelegenheitsarbeiter in den Sommermonaten. Für die Seelsorge eine besondere Herausforderung!

Dazu kamen mehrere Großbrände, die zusätzliche Not brachten. 1848 brannten 16 Wohnhäuser und 26 Scheunen ab, der Pfarrer half sofort — ohne Rücksicht auf Konfession — mit 3 Maltern Roggen vom Pfarrboden.⁵⁰ Am 19. September 1852 wurden 108 Häuser und 162 Scheunen ein Opfer der Flammen, und nur mit Mühe konnte den Menschen geholfen werden. Auch die Pfarrkirche brannte aus, Turm und Dachstuhl wurden zerstört. Der Wiederaufbau dauerte ein Jahr-

42 Wolpers, S. 24.

43 1855 hatte Duderstadt 4063 Einwohner (1234 evangelisch) in ca. 714 Häusern (Lerch, S. 222).

44 Zum Pfarrhaus: Zehrt, S. 341; sonst Wolpers, S. 24.

45 BAHi Akte Duderstadt, Pfarrsachen 1819—91, Nr. 8 u. 9 ff. vom 20. Juni 1832. Nach Dieck, S. 412 ff. waren zur Amtszeit von Dr. Seiters insgesamt im Lauf der Jahre 25 Kapläne in Duderstadt tätig.

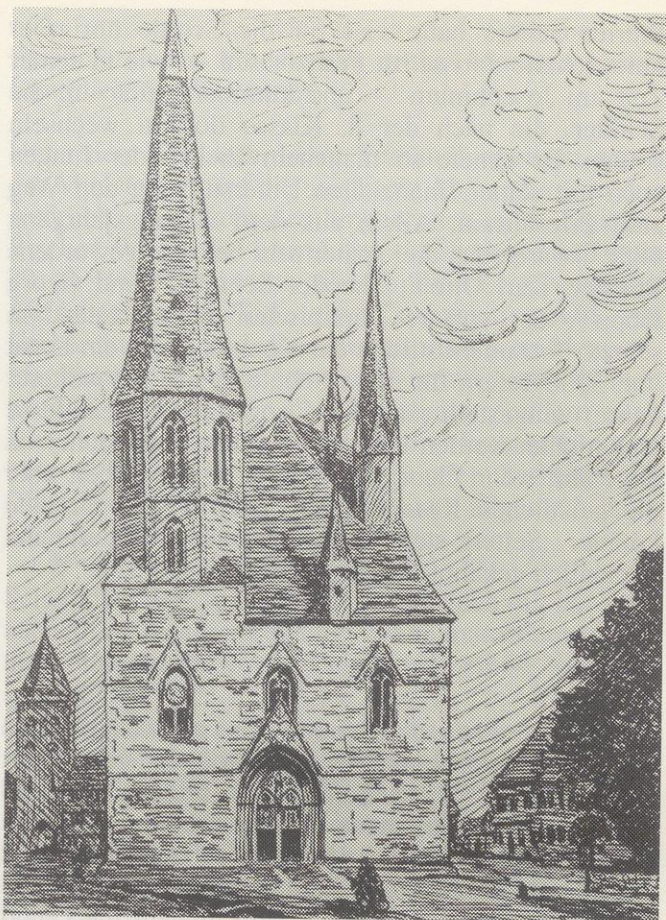
46 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 164.

47 BAHi: Akte Duderstadt 1754—1836, Pfarrsachen Nr. 1849 (2345), ferner IV K I 584/585.

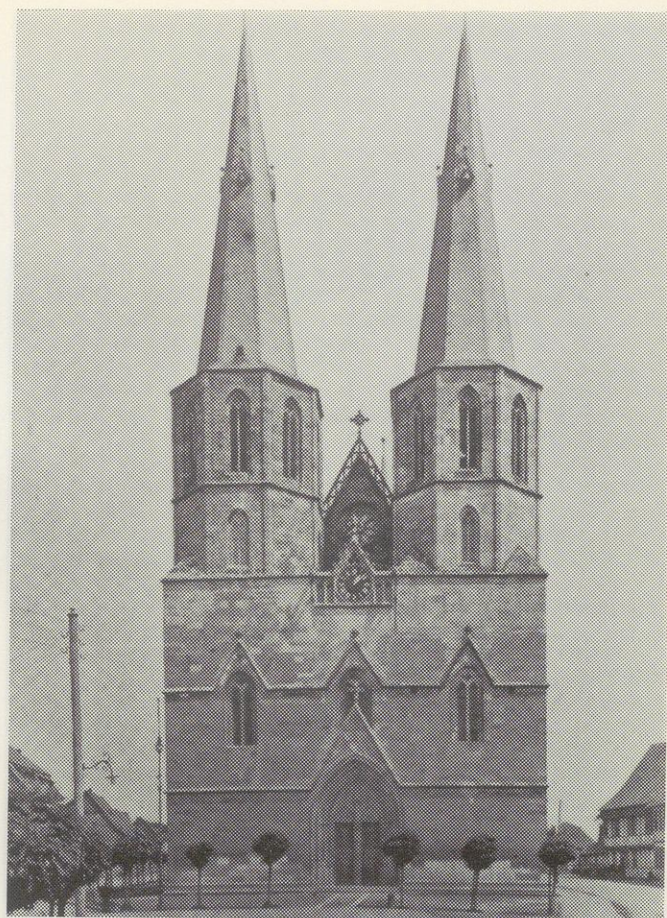
48 IV K II, Pfarrsachen 1859—1919, Nr. 571 v. 28. 9. 1864 aus seinen Einkünften zahlte der Pfarrer 252 Taler, 28 Groschen Gehalt an die Kapläne, die zusätzliche Einnahmen, z. B. aus ihrer Arbeit am Progymnasium, hatten.

49 Vgl. zur wirtschaftlichen Lage Gerlach/Meinke: Das Eichsfeld, Hannover 1985, S. 41, S. 73, Dieck, S. 407/408.

50 BAHi, Pfarrsachen Duderstadt 1775—1855, IV I, Nr. 1927/556 u. 558, Berichte vom 28. 9. 48 u. 3. 10. 48; Dieck, S. 394, berichtet von der Hungersnot 1846 u. der Hilfsaktion des Pfarrers im Frühjahr 1847 als Mitglied des Komitees für die Armenspeisung.



St. Cyriakus in Duderstadt vor dem Brand 1852.



St. Cyriakus nach dem Wiederaufbau: nach 1862.

zehnt.⁵¹ Zwar konnten Kirchendach und Dachreiter sofort wiederhergestellt werden, alles andere brauchte seine Zeit. Die Glocken für den Dachreiter kamen 1853, vier größere 1861; die zwei Haupttürme nach Plänen von Prof. Haase aus Hannover waren 1862 vollendet und gaben dem Äußeren ein ganz anderes Gepräge. Das Innere wurde 1860/61 einer grundlegenden Renovierung⁵² unterzogen, Pfeiler und Wände vom Putz befreit und die Orgel von 41 auf 50 Register erweitert, schließlich fünf neue Fenster im Chor mit Glasmalereien eingefügt.

Wegen der Wiederaufbauarbeiten fanden die Gottesdienste jahrelang in der Klosterkirche der Ursulinen statt, deren Superior Pfarrer Seiders von 1847—1864 war. Das kirchliche Leben konnte deshalb weitergehen. Bischof Wedekin (1849—1870) war viermal zur Firmung in Duderstadt,⁵³ die Arbeit des 1849 gegründeten katholischen Männervereins zahlte sich aus⁵⁴ und nicht zuletzt die Tätigkeit der Geistlichen im

Progymnasium und der Schwestern in der Ursulinschule. Die Ursulinen, die sich Mitte der vierziger Jahre noch in großen Schwierigkeiten befunden hatten — wenig Geld, keine Novizinnen —, erlebten in den fünfziger und sechziger Jahren eine Blütezeit.⁵⁵

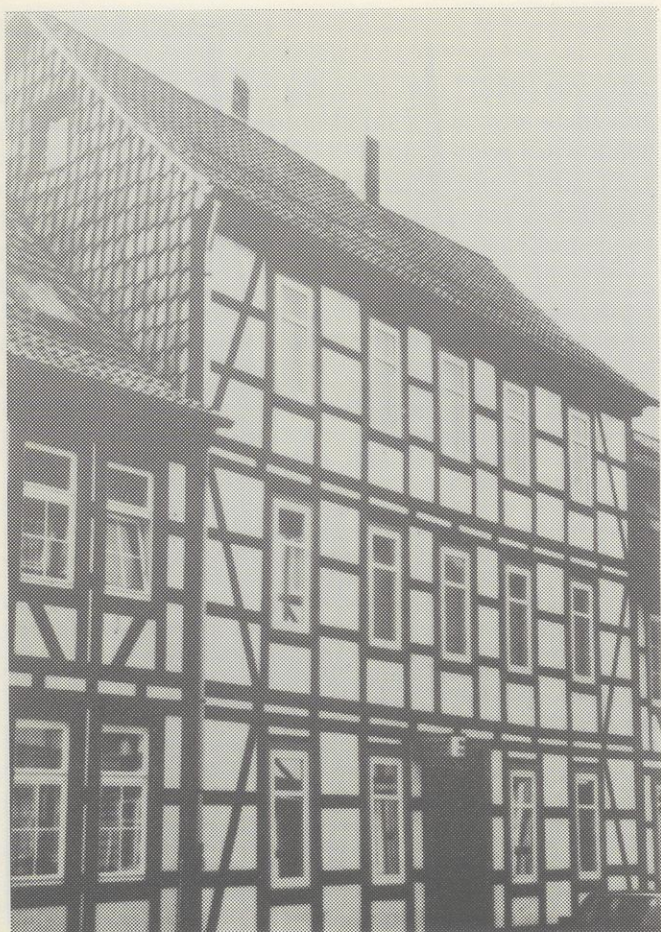
51 BAHi: Kirchensachen Duderstadt — Reparaturen der Kirche — 1852—1937, vor allem Nr. 2002 ff., 2274, 1918, dazu auch Zehrt, S. 340/41; Lerch unter der jeweiligen Jahreszahl.

52 Mecke, S. 68; ausführlicher Bericht über den Brand u. die einzelnen Phasen des Wiederaufbaus bei Dieck, S. 400—406.

53 Zehrt, S. 342 (1852, 56, 60 u. 64).

54 Wolpers, S. 30.

55 Löffelholz, Carola: Das Kloster der Ursulinen in Duderstadt, in: Festschrift zum 250jährigen Bestehen des Ursulinenordens, Duderstadt 1950, S. 132—135. Dort wird auch Seiders als „treuer Freund der Ursulinen“ beschrieben. Nach seinem Tode erhielten sie von ihm eine Stiftung von 1000 Talern, deren Zinsen jährlich den Schwestern zukamen. Die Stiftung wurde als „Seiders'scher Baufonds“ bezeichnet, also wohl für eine Renovation der Klosterkirche gedacht.



Das kirchliche Progymnasium.

Die Zahl der Ordensfrauen nahm auf 19 bzw. 24 zu, ebenso die Zahl der Schülerinnen in Pensionat (1864 waren es 48) und Töchter Schule (Externe 1860 über 260). Berichte des Kommissarius und des geistlichen Konsistoriums aus dieser Zeit belegen die intensive und gute Arbeit der Schwestern.

Der Stadtpfarrer war Rektor der 1829 zum Progymnasium umgewandelten kirchlichen Schule, wie er überhaupt als Schulinspektor die Aufsicht über die katholischen Schulen Duderstadts führte.⁵⁶ Der Unterricht wurde hauptsächlich von fünf Kaplänen gestaltet, unterstützt von einem Musik- und einem Schreiblehrer. Es hatte die Klassen Quinta, Quarta, Tertia, die in drei Schulräumen unterrichtet wurden, und eine Vorklasse (Sexta) in der Elementarschule.⁵⁷ Die Verteilung der Lehrer auf den Unterrichtsplan nahm der Stadtpfarrer vor, dem „die strenge Durchführung dieses Unterrichtsplans auf das Sorgfältigste zu überwachen“ vom Generalvikariat aufgetragen war.⁵⁸

Pfarrer Seiters hatte viel für die Schule übrig; er unterrichtete dort selbst Französisch — wie in seiner Zeit am Josephinum — und kümmerte sich um die Schüler, die nach der 8. Klasse dorthin wechseln sollten. Er ebnete so manchem Eichsfelder Jungen auch mit seiner finanziellen Unterstützung den Weg zum Priestertum. Allein aus dem Abgangsjahrgang 1852⁵⁹ waren das drei später sehr bekannt gewordene Priester, Karl Otto⁶⁰, Theodor Schmitz⁶¹ und Georg Kopp⁶², der spätere Fürstbischof von Breslau. In seinem Testament stiftete der Kommissarius ein Legat von 3000 Talern für diese Schule, damit ein weiterer Lehrer eingestellt und eine sogenannte Realklasse eingerichtet werden konnte.⁶³ Es war wohl nicht von ungefähr, wenn Georg Wolpers in seiner Arbeit über die geistlichen Kommissarien noch 1922 schreiben konnte: „Seiters steht noch heute bei allen, die ihn persönlich gekannt haben, in gutem Andenken.“⁶⁴

Vertreter des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten

1847 konnte der neue Kommissarius nach Übernahme der „Siegel, Akten und Repositorien des geistlichen Kommissariats“⁶⁵ aus Bernshausen seine Arbeit aufnehmen. Sie war genau umschrieben durch die Dienstinstruktion⁶⁶ vom 12. Oktober 1847, wo es als „eine dem bischöflichen Stuhle und Vicariat untergeordnete Behörde“ bezeichnet wird, die für die Dekanate Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau zuständig war. Die Instruktion regelt Aufgaben und Gehälter der beiden Assessoren und des Sekretärs sowie die Arbeit der Registratur und des Boten. In § 11 werden die Pflichten und Befugnisse des Kommissars noch-

56 Aschoff (Kopp), S. 14 u. 15.

57 Dazu Wüstefeld, Karl: Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt, Heiligenstadt o. J. (wohl 1911).

58 BAHi: Kirchensachen Duderstadt, IV K, Nr. 2462 (Bericht vom 17. 10. 53 und Antwort vom 21. 10. 53).

59 Geburtsjahrgänge 1837/38; Nach Dieck, S. 411, sind von 1846—50 28 Schüler der Anstalt zum Josephinum vermittelt worden.

60 Wolpers, S. 27. Geb. 15. 2. 1838 zu Duderstadt, 1884—1910 Pfarrer in Desingerode, ein bekannter Glockensachverständiger.

61 Wolpers, S. 28. Geb. 16. Mai 1838 in Duderstadt, 1879—82 Pfarrer in Duderstadt u. Kommissarius.

62 Vgl. Aschoff (Kopp); Daub, Georg H., in: Alt-Duderstadt 1914, Nr. 9, S. 65 ff., berichtet über die Beratung der Mutter Kopps und ihres Sohnes durch den Stadtpfarrer 1849.

63 Wüstefeld, S. 8.

64 Wolpers, S. 22; sein Abschiedsbrief an den Klerus des Eichsfeldes v. 15. 10. 64 ist abgedruckt bei Dieck, S. 417.

65 Wolpers, S. 16.

66 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, nr. 70—76; als Renumeration erhält der Kommissar 75 RTlr Courant.

mals umrissen, so wie sie in den Schreiben des Bischofs an das Ministerium in den Monaten vorher formuliert worden waren.

Unter dem Eindruck dieser Verhandlungen, in denen das Ministerium auf die unscharfe Abgrenzung zu den Aufgaben der Dechanten hingewiesen hatte, ergänzte Bischof Wandt die Instruktion durch den Erlaß vom 22. 8. 1848;⁶⁷ danach übernimmt der Kommissar Aufgaben beim Tode der Dechanten sowie die Vorbereitungen und die Durchführung von Neuwahlen. Bestimmte Anzeigen und Berichte der Dechanten werden nicht mehr nach Hildesheim, sondern nach Duderstadt erstattet, wo auch über Urlaubserteilungen über 8 Tage entschieden wird; wie überhaupt die Oberaufsicht über die drei Dekanate allgemein beim Kommissarius liegen soll (§ 6).

Schon damals war kirchliche Arbeit auch mit bürokratischem Aufwand verbunden. Wenn man bedenkt, daß im Kommissariat in einem Jahr bis zu 658 Vorgänge schriftlicher Art⁶⁸ — z. T. bis zu 36 Seiten — verbucht und mit Hand geschrieben wurden, bedarf es keiner weiteren Beweise. Allein die notwendige Aufarbeitung des Archivs und die Ergänzung der Unterlagen und Gesetzessammlungen brauchten Jahre.⁶⁹ Da die Oberrevision aller kirchlichen Vermögensangelegenheiten beim staatlich geführten Konsistorium in Hildesheim lag, ergaben sich daraus umfangreiche Briefwechsel,⁷⁰ ebenso natürlich wegen der ab und zu vorkommenden Disziplinarfälle von Geistlichen und der normalen Versetzungsangelegenheiten mit dem Generalvikariat.⁷¹

Im Vordergrund standen jedoch die Bemühungen um das religiöse Leben auf dem Eichsfeld. 1849 wurde in Hildesheim Eduard Jacob Wedekin⁷² zum Bischof gewählt; er leitete eine neue Epoche geistlichen Lebens im Bistum ein und wurde einer der bedeutendsten Bischöfe dieser Diözese. „Mittels Volksmission, Exerzitien und der Gründung von Vereinen versuchte er, das kirchliche und religiöse Leben seiner Diözesanen zu festigen.“⁷³ Er kümmerte sich um die Krankenpflege und die Schulen, gründete Kirchen und Ordensniederlassungen. Wedekin fand in dem „Kommissarius in Duderstadt den geeigneten Mann für seine Pläne.“⁷⁴ Er setzte sie für das Eichsfeld um. Aschoff wertete diese Tätigkeit so: „Als Bischöflicher Kommissarius schärfte Seiters gegenüber den seinem Amtsbereich angehörenden Geistlichen die traditionellen Bestimmungen der Kirche über den priesterlichen Lebenswandel und die Kleidung ein, empfahl die Teilnahme an Priesterexerzitien und ließ Volksmissio-



Eduard Jacob Wedekin — Bischof von Hildesheim 1849—1870.

nen durchführen. Er förderte die Wallfahrt zum Höherberg nach Wollbrandshausen, wo 1856 auf Grund eines Gelübdes anlässlich einer Choleraepidemie eine Kapelle zu Ehren der 14 Nothelfer entstand, und nach Germershausen.“⁷⁵

67 ebda., Nr. 85, abgedruckt bei Wolpers, S. 17 f.

68 BAHi: Duderstadt, Generalberichte III, L B I, hier: 1865.

69 BAHi: G II, 2—3, Bd. II, Nr. 100 ff.

70 ebda., Nr. 129.

71 ebda., Nr. 86/87 u. 123/125: 1849 geht Kaplan Wüstefeld nach Osterode, sein Nachfolger Bauschke wird 1858 nach Ruthe versetzt u. durch Kaplan Leonard Fischer ersetzt; vgl. auch BAHi: Pfarrsachen Personalial/Varia 1856—1926, Nr. 2—4, Nr. 7 ff.

72 Lebensdaten und Wertung Aschoff (Kopp), S. 15 ff.; Bertram III, 1925, S. 312; Thomas Scharf-Wrede in „Schatzkammer auf Zeit“, Katalog 1991, Hildesheimer Diözesanmuseum, S. 10—25.

73 Aschoff (Kopp), S. 18.

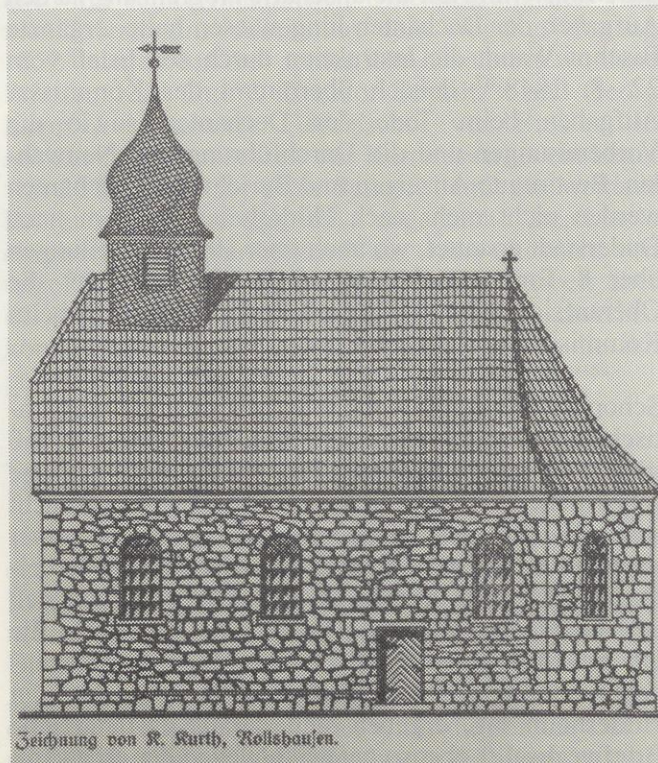
74 Wolpers, S. 21; Dieck, S. 396.

75 Aschoff (Kopp), S. 15; Dieck, S. 397; Volksmissionen ließ er an 13 Orten durchführen; Priesterexerzitien fanden auf seine Einladung hin von 1849—54 jährlich statt: auf dem Hülfsberg, in Hildesheim, im Pfarrhause zu Duderstadt (Dieck, S. 398).



Das Gnadenbild von Germershausen — vor 1450.

Dem Kloster in Germershausen⁷⁶ galt seine besondere Liebe. Im Sommer 1852 hatte Bischof Wedekin auf einer Firmungsreise Germershausen besucht und die Errichtung eines Klosters angeregt. Der „Kommissarius Dr. Anton Seiters griff diesen Gedanken auf und verfolgte ihn mit zäher, echt westfälischer Ausdauer, bis er ihn verwirklicht sah.“⁷⁷ Im Herbst beauftragte er den Maristen Heinrich Kopp von Germershausen, für das zu gründende Kloster in der Nähe der Kapelle ein Grundstück von mindestens 2 Morgen Umfang ausfindig zu machen. Im Juni 1853 entschied man sich für einen Platz im sogenannten Grashof nordöstlich der „Masch“, der für 250 Taler erworben wurde.⁷⁸ Auf ihm entstand zunächst ein kleines Gebäude, in das im Juli 1856 zwei Kapuziner einzogen. Da ihnen das Ministerium aber das „Sammeln“ von Spenden verbot, gingen sie wieder, und das Kloster stand ein Jahr leer. Im Oktober 1857 kamen sie erneut und blieben bis 1860. Nach dieser Zeit betrieb der Kommissarius intensiv die Vergrößerung des Klosters durch einen Neubau. 3000



Die ehemalige Wallfahrtskirche von 1710.

Taler kamen durch Spenden zusammen, so daß gebaut werden konnte. Und am 1. 10. 1864 konnte Seiters als eine seiner letzten Amtshandlungen dem Bischof berichten,⁷⁹ daß die Augustiner das Kloster übernommen hatten.

Im einzelnen ist die vielfältige Tätigkeit eines bischöflichen Kommissarius gar nicht darzustellen. Es kann hier nur kurz verwiesen werden auf die Unterstützung der kirchlichen Vereine (Bonifatius-, Missions-, Kindheit-Jesu-Vereins)⁸⁰, die Vornahme unterschiedlichster kirchlicher Handlungen auf dem Untereichs-

76 Wolpers, Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914, S. 51 ff. (siehe auch Bertram III, S. 279).

77 Wolpers, S. 52, auch Henkel, S. 32 u. Zehrt, S. 344.

78 Wolpers, S. 53 u. 54.

79 Wolpers, S. 66 u. 67, Dieck, S. 397 (dort ist der Brief abgedruckt); ferner Jacoby, S. 34/35, Wernicke, S. 18 ff.

80 Wolpers, S. 21; Dieck, S. 396.

felde⁸¹, die Kirchenbauten in Renshausen, Nesselröden, Hilkerode. Bei den Versuchen, das Lesen des Sonntagsblattes in den Familien einzuführen oder die Mäßigkeitsbewegung zu fördern, hatte er weniger Erfolg,⁸² wenn auch die „Mäßigkeitsbruderschaft“ 1855 immerhin mit 121 Mitgliedern anfang und 1861 noch 241 Mitglieder zählte.

director perpetuus des Kalandfonds

In den Dienstanweisungen des jeweiligen Bischöflichen Kommissars steht auch ihre Beauftragung als Dirigent der Kaland-Stiftung oder als *director perpetuus* des Kalandfonds; als solche erhielten sie eine jährliche Renumeration.⁸³

Kalandsbruderschaften waren Gemeinschaften von Priestern; sie waren im 13. Jahrhundert entstanden.⁸⁴ Sie besaßen Statuten und verwalteten sich selbst. Ihre Aufgaben richteten sich auf zusätzliche seelsorgeliche Angebote, also Gottesdienste oder Beichtgespräche. Sie waren aber auch genossenschaftliche Hilfsgemeinschaften; ein Fonds diente zu Unterstützungszwecken.

Die Eichsfelder Kaland-Stiftung hatte Grundstücke in verschiedenen Ortschaften, 321 Morgen allein in der Seeburger Feldmark, kleinere Grundstücke in Bernshausen, Oberfeld, Rollshausen und Gieboldehausen, insgesamt 393 Morgen, 1 49/60 Forling.⁸⁵ Seit 1818 gab es wegen der „Ersparung von Überschüssen“ auch einen Kapitalfonds, der 1840 4890 Reichstaler umfaßte. Die Kalandsgenossen, seit 1704 nur vier, zunächst die Pfarrer von Seeburg, Bernshausen, Obernfeld und Duderstadt, ab 1786 die von Seeburg, Bernshausen, Seulingen und Breitenberg, bekamen aus den Überschüssen Stipendien, meist den 6. Teil des Meiergeldes; bei ihren Zusammenkünften wurden sie daraus auch verpflegt. Seit 1704 überwachte der Dirigent oder *director* diese Ausgaben und auch die Verwendung des übrigen Überschusses, der seither meist für schulische Zwecke, z. B. jährlich 220 Taler als Zuschuß für die geistlichen Lehrer des Progymnasiums Duderstadt, ausgegeben wurde.

Neben der Kalandfundation gab es im Untereichsfeld weitere 11 Stiftungen, die der Kommissarius überprüfen mußte.⁸⁶ Die wichtigsten waren die von Sothen'sche, Kanemann'sche, Gleim'sche, Bodmann'sche und Riepenhausen'sche Stiftung. Aus den gemeinschaftlichen eichsfeldischen Stiftungen, die in Heiligenstadt, dem preußischen Teil des Eichsfeldes,

geführt wurden, erhielten die hannoverschen Gemeinden jährlich etwa 110 Reichstaler.⁸⁷ Wegen der politischen Teilung Hannover-Preußen und der kirchlichen Paderborn-Hildesheim ergaben sich um die Mitte des Jahrhunderts erhebliche Schwierigkeiten, vor allem wegen der Überprüfungsrechte. Der Kommissarius Seiters machte deshalb 1854 den Vorschlag, sie zu teilen.⁸⁸ In einem langwierigen Prozeß werden seine Vorschläge mit kleinen Abänderungen endlich von allen Beteiligten akzeptiert und am 4. 1. 1858 in einem Vergleich der Bischöfe von Hildesheim und Paderborn mit staatlicher Zustimmung umgesetzt. Aus dem Fonds Heiligenstadt ging eine Summe von 8000 Reichstalern an Hildesheim.⁸⁹

Repräsentant der Katholiken des Eichsfeldes

Die katholischen Eichsfelder benötigten im 19. Jahrhundert einen Sprecher und Repräsentanten; sie fanden ihn Ende der 40er Jahre in dem Duderstädter Kommissarius. Das blieb im ganzen 19. und weit ins 20. Jahrhundert hinein so.

Die Hannoversche Regierung war im 18. Jahrhundert nie katholikenfreundlich gewesen.⁹⁰ Nach dem Wiener Kongreß mit dem Erwerb von Gebieten mit großem Katholikenanteil (Hildesheim, Eichsfeld, Osnabrück) wurde ihre Haltung toleranter, war aber immer noch „mißtrauisch“. Trotz der Gleichstellung der Konfessionen waren Katholiken nicht zum Staatsdienst zugelassen, und die kirchenpolitischen Rechte wurden ihnen gegenüber strenger und härter ausgeübt. Dies wurde zwar nach der Thronbesteigung Georgs V. 1851 besser, aber vor Ort gab es weiterhin die Beeinträchtigung durch übereifrige Beamte, so auch im Untereichsfeld. Die nach dort entsandten Beamten fühlten

81 Zehrt, S. 348; Jubiläen u. besondere Andachten bei Dieck, S. 400.

82 Wolpers, S. 21; ausführlich Dieck, S. 399.

83 BAHi: G II, 2—3, II Nr. 131. Im Jahr 1847 70 Taler u. die Benutzung von 3 1/2 Morgen Land.

84 Zur Geschichte bis 1800 vgl. Wolpers, Georg: Die Kalandsbruderschaften im Eichsfelde, Duderstadt 1928; nur wenige konnten sich über die Säkularisation hinüberretten.

85 BAHi: Duderstadt, Stiftungsakten, Bd. I, 778 Seiten. Auf Seite 43—83 findet sich ein ausführlicher Bericht mit historischem Rückblick auf Anton Seiters.

86 ebda., Nr. 180, Bericht. v. 27. 1. 1858.

87 ebda., Nr. 155.

88 ebda., Nr. 165.

89 ebda., Nr. 377—410, Nr. 619, Nr. 757.

90 Dazu Aschoff (Kopp), S. 18f.; Aschoff (Hannover), S. 13, S. 22 ff.

sich als Vertreter des protestantischen Königshauses und der sich in der Minderheit befindlichen evangelischen Bevölkerung.⁹¹ Beide hatten die Zeit unter dem Mainzer Kurfürst nicht vergessen, wo sie keinerlei Gemeinderecht hatten, d. h. Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen fanden außerhalb des Gebietes statt, meist in Tastungen oder Wehnde, und auch den Streit um die Servatiuskirche nicht, die ihnen dann 1808 überlassen werden mußte.⁹²

Es ist zwar richtig, wenn Aschoff meint, daß in der Folgezeit sich das „Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen in Duderstadt weitgehend konfliktlos“⁹³ gestaltete und er dabei auf die Freundschaft zwischen den Pastoren Stange und Grupe hinweist, die dazu beigetragen habe, sowie auf die „Simultane Eichsfeldische Bibelgesellschaft“, die bis 1853 bestand und der Geistliche beider Konfessionen angehörten, und den überkonfessionellen Frauenverein, der 1856 mit Hilfe der Pfarrer Seiters und Gehrig⁹⁴ zur Erfüllung caritativer Aufgaben gegründet wurde.

Das änderte aber nichts daran, daß bestimmte Spannungen latent vorhanden waren — auch in den Jahren vor dem Kulturkampf⁹⁵ — und sie oft von den nach Duderstadt entsandten Beamten „angeheizt“ wurden.⁹⁶ Deutlich zu spüren ist das bei dem Bürgermeister Georg Eduard Jordan, der am 1. 2. 1848 von der Landdrostei ernannt worden war und bis 1859 blieb, wo er Amtmann in Ahlden wurde.⁹⁷ Er wollte die Politik des Herrscherhauses, wie er sie verstand, durchsetzen, der amtierende Kommissarius, ein politisch und historisch denkender Mensch, die Rechte der Kirche und der katholischen Bevölkerung wahren, und so gerieten die beiden einflußreichsten Männer der Stadt des öfteren zwangsläufig aneinander.

Drei typische Fälle seien herausgegriffen: die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kirche wegen der Kirchenstühle, wegen des Altarblattes der Kapelle des St.-Martini-Hospitals und wegen des Waisenhausfonds.

Wie in vielen Kirchen wurden auch in Duderstadt bestimmte Kirchenstühle⁹⁸, also gute Plätze im Kirchenschiff und -chor, auf jeweils zehn Jahre verpachtet; den Mitgliedern des Magistrats standen seit der Mainzer Zeit einige Ehrensitze für den Besuch des Gottesdienstes zu. Als 1850 Senator Haber — von den Mitgliedern des Magistrats allein katholisch — starb, beschloß der Kirchenvorstand, die sogenannten Magistratssitze ebenfalls zu vermieten, um sie in der oft überfüllten Kirche nicht leerstehen zu lassen.⁹⁹ Bürgermeister Jordan, der darin einen politischen Akt

sieht, protestiert vehement. Er läßt sich auf mündliche Verhandlungen, die ihm angeboten wurden, nicht ein, sondern protestiert bei der höchsten Instanz, dem Ministerium in Hannover, mit einem 13seitigen Schreiben.¹⁰⁰ Dies ist aber nicht bereit, zu intervenieren, da es dem auf Anforderung gelieferten Bericht des Kommissarius zuneigte, der die Forderung des Magistrats als „weder in dem Rechte begründet noch der Billigkeit entsprechend“¹⁰¹ beschrieben hatte, und den Beschluß des Kirchenvorstands für rechtens hielt.¹⁰²

Im Juli 1854 protestierte Jordan beim Generalvikariat dagegen, daß der Kommissarius „ohne Genehmigung des Magistrats“ aus der Kapelle des St.-Martini-Hospitals ein Altarblatt in die Cyriakuskirche hat überführen lassen. Er erhob schwere Vorwürfe, daß dieser eigenmächtig gehandelt und Eigentumsrechte der Stadt verletzt habe.¹⁰³ Es ging um ein „ehrwürdiges Altarblatt“, das stark verschmutzt war und gereinigt werden mußte, aus einem verfallenen Raum, in dem Gottesdienst nicht mehr stattfand. Bei den Verhandlungen stellte sich dann heraus, daß der

91 In den Dörfern gab es nur wenige evangelische Christen, in Duderstadt dagegen eine einflußreiche Minderheit (ein Drittel). 1853 hatte nach Dieck, S. 408 die Armenkommission 6 evang. u. nur 3 kath. Mitglieder. Allerdings bezahlten die Evangelischen nach Haase, S. 126 887 Taler Grundsteuer, die Katholiken nur 572; das „Kapital“ war also weitgehend in Händen der Minderheit (Grundbesitz etc.).

92 Haase, S. 97—107; S. 138—139.

93 Aschoff (Kopp), S. 13; Dieck, S. 408, führt die späteren Schwierigkeiten bei den gemischten Ehen auf Stanges Verhältnisse zurück.

94 Friedrich Gehrig, evang. Pastor 1848—1861. Vgl. Lerch, Haase, S. 129 ff. Bei der Beerdigung Pastor Grupes 1847 sind alle 6 kath. Geistlichen anwesend (Haase, S. 129), beim Tode Gehrigs läuten an 3 Tagen die Glocken aller Kirchen (Haase, S. 141).

95 Darauf weist auch Aschoff hin, S. 13; Haase, der das Verhältnis z. Zt. des Kulturkampfes noch zufriedenstellend nennt, weist auf zwei schwierige Gruppen hin, die „Protestanten“ und die „Ultramontanen“, S. 143 u. 146; Dieck, S. 408 ff.

96 BAHi: Kirchensachen Duderstadt, 1857—1937, Nr. 1918, 3. 8. 53 Konsistorium an Generalvikariat wegen der Kosten für die Glocken, an denen sich die Stadt nicht beteiligen will.

97 Vgl. Lerch, S. 154. Er war der letzte ernannte Bürgermeister. Sein Nachfolger Freerichs aus Papenburg wurde bereits gewählt.

98 BAHi: Duderstadt Kirchensachen, ab 1841, Nr. 999, Nr. 1112 — Verpachtung der Stühle ab 1841.

99 ebda., Nr. 1657, S. 23 u. 34, Briefwechsel Jordan-Seiters.

100 ebda., Nr. 1657, S. 1 ff.

101 ebda., Nr. 1657, S. 26, auch Nr. 1739, Nr. 1815.

102 ebda., Nr. 2863 v. 29. 10. 1855.

103 ebda., Nr. 1658 ff., Schreiben v. 17. Mai, 31. Mai, 18. Juli 1854.

Stadtbaumeister Windhausen, dem Jordan „seine persönliche Ansicht dahin zu erkennen gegeben hatte, daß es seinen eigenen Wünschen entspreche, wenn das Altarblatt anderswo untergebracht werde“,¹⁰⁴ die Überführung veranlaßt hatte. Da der Stadtpfarrer die Eigentumsrechte der Stadt bestätigte, blieb das Gemälde in Cyriakus. Nur der katholische Stadtbaumeister war der Leidtragende; er hatte seinen Verweis wohl deswegen erhalten, weil er dem Pfarrer ohne schriftlichen Auftrag entgegengekommen war.

Schwieriger, politischer und langwieriger war der dritte Streit, denn er beschäftigte auch die Gerichte. Es ging um den Waisenhausfonds,¹⁰⁵ der seit 1685 aufgrund einer Stiftung des Erzbischofs Anselm Franz von Mainz bestand und über den der Magistrat das jus patronatus hatte und einen Administrator benennen konnte, der allerdings „jederzeit der katholischen Religion zugetan“ sein mußte. Seit jeher war dies deshalb ein Katholik, wenn das vom Wortlaut auch nicht zwingend war, seit jeher wurden im Waisenhaus nur katholische Kinder aufgenommen, da zur Stiftung auch die religiöse Erziehung durch einen Duderstädter Kaplan gehörte. Auch nach Auflösung des Waisenhauses lebten katholische Kinder, die vom Waisenhausfonds und der von Soden'schen Stiftung betreut wurden, in katholischen Familien. Dies änderte sich, als 1843 mit Leutnant Baring ein evangelischer Administrator eingesetzt wurde, unter Jordan auch nichtkatholische Kinder in diesen Fonds einbezogen und schließlich katholische Kinder in nicht kirchlich eingestellten Familien untergebracht wurden.

Aus Protesten der Kirchengemeinde St. Cyriakus, die nicht gehört wurden, wurde 1850 ein handfester Streit zwischen Magistrat und Kommissariat, als die Stadt den Waisenfonds auflöste und die Gelder in die Stadtkasse überführte. Da die Kirche diese Maßnahme nicht als „Verwaltungsvereinfachung“ sehen konnte, sondern dahinter die Absicht der Stadt vermutete, sich dem Stiftungszweck zu entziehen, verfaßte das Kommissariat lange Eingaben¹⁰⁶ — mit historischen Nachweisen über die religiösen Anliegen der Stifter — an die Königliche Landdrostei, die sich aber zurückhielt. So kam es 1855/56 zu einem Prozeß, der durch alle Instanzen bis zum Oberappellationsgericht in Celle führte.¹⁰⁷ Die Klage hatte nur teilweisen Erfolg. Das Gericht ließ dem Magistrat das Recht, die Verwaltung auf seine Weise vorzunehmen und einen Verwalter zu benennen, ließ auch eine „Betreuung“ von nicht katholischen Waisen in geringem Maße zu, maß der religiösen Erziehung aber eine große Bedeutung bei.

Diese Schwierigkeiten mit der Stadt — oft aus wenig schwerwiegenden Gründen — ließen den Kommissarius Seiters 1858 in einem Memorandum an das Konsistorium¹⁰⁸ zu dem Schluß kommen, der Bürgermeister glaube, es sei seine Aufgabe, „dem Katholizismus auf dem Eichsfelde entgegenzutreten und dem Protestantismus aufhelfen zu müssen“. Sein Vorgehen müsse zwangsläufig „Mißtrauen, Unzufriedenheit und Beschwerden hervorrufen“.¹⁰⁹

Nun muß man zugeben, daß der Bürgermeister es politisch nicht leicht hatte. Noch sein Vorgänger Oberamtmann Hauß, von 1828—1. 2. 48 im Amt, war unangefochtener Vertreter der Stadt in Hannover gewesen. Als dieser sich aber im Dezember 1847 als Vertreter der Regierungspartei für die 9. Allgemeine Ständeversammlung aufstellen lassen wollte, traf er auf einen Gegenkandidaten, den neuen Kommissarius Seiters, der ihn auf Anhieb besiegte und als Deputierter der Stadt Duderstadt nach Hannover ging.¹¹⁰ Dort war er in der 2. Kammer mit anderen aktiv, „eine Aufhebung der Verpflichtung, kirchliche Anordnungen in rein geistlichen Gegenständen der Regierung zur Einsicht vorzulegen“, zu erreichen, was allerdings nicht gelang.¹¹¹

Seiters „engagierte sich im Sinne der katholischen Freiheitsbewegung und rief während der Revolution 1848/49 auch im hannoverschen Eichsfelde eine Petitionsbewegung ins Leben, die in Eingaben an die Nationalversammlung in Frankfurt die verfassungsrechtliche Verankerung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von staatlicher Gewalt forderte.“¹¹² Nach kurzer Unterbrechung wegen Überlastung ließ er sich im Dezember 1855 erneut zum Deputierten der Allgemeinen Ständeversammlung in Hannover wäh-

104 ebda., Schreiben Jordans v. 17. Mai 54.

105 BAHi: Akte Waisenhaus Duderstadt, vor allem Nr. 1281 ff., Nr. 1408; dazu auch Dieck, S. 409.

106 BAHi: Waisenhaus Duderstadt, Unterlagen v. 16. 2. 50, 19. 4. 50, 24. 7. 50, 1. 10. 50, auch Nr. 1408.

107 ebda., S. 58, 14. 5. 55, 13. 9. 55! S. 110, 3. 1. 56.

108 ebda., Nr. 1408 v. 7. Juli 1858; Dieck, S. 408 sieht das ähnlich.

109 1859 wurde Bürgermeister Jordan aus Duderstadt abberufen. Nach Dieck, S. 410, war die Zusammenarbeit zwischen Kirche u. Magistrat danach — also mit dem neuen Bürgermeister Freerichs — „erfreulicher“, die anstehenden Probleme wurden einvernehmlich in Verhandlungen gelöst.

110 Oppermann, Albert: Zur Geschichte des Königsreiches Hannover von 1832—60, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 30 ff. BAHi: Pfarrsachen Duderstadt 1775—1855, Nr. 358, 478, 480. Meldung an Bischof nebst Zustimmung.

111 Aschoff (Hannover), S. 251.

112 Aschoff (Kopp), S. 14/15; dazu Einzelheiten Dieck, S. 395.

len. Er vertrat zudem die Diözese des öfteren auf Versammlungen und Kirchentagen¹¹³ und war dadurch über die Diözese Hildesheim hinaus im katholischen Deutschland bekannt. Erst in den letzten Jahren seiner Duderstädter Tätigkeit zwang ihn ein Beinleiden zu mehr Zurückhaltung.¹¹⁴

Das Bischöfliche Kommissariat in Duderstadt um 1870

Ab 1865 war Anton Paasch Stadtpfarrer von Duderstadt und Kommissarius für das Eichsfeld. Das Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, seit Anfang der 60er Jahre Kultusministerium genannt, hatte weder an der Person noch am Weiterbestehen des Amtes Anstoß genommen. Paasch setzte die Arbeit seines Vorgängers kontinuierlich fort. Über seine Tätigkeit liegen ausführliche jährliche Generalberichte heute noch vor.¹¹⁵

Anton Paasch¹¹⁶, vorher vierzehn Jahre Pfarrer in Harsum, wurde am 15. Oktober 1864 von seinem Vorgänger, dem Domkapitular Dr. Anton Seiters, in sein Amt eingeführt. Seine Mitarbeiter waren als Assessoren die Pfarrer Andreas Boening aus Immingerode und Georg Kirchner aus Nesselröden. Sekretär wurde Kaplan Flörke aus Duderstadt, den 1868 Friedrich Heise und den wieder 1870 Friedrich Becker ablöste.¹¹⁷

Die Arbeit im Kommissariat änderte sich zunächst auch nicht, als das Königreich Hannover 1866 an Preußen kam. Die preußische Verfassung räumte der Kirche größere Rechte ein, als sie sie vorher besessen hatte. So konnten auf dem Untereichsfeld eine Reihe von Kirchen gebaut bzw. erweitert werden, das Vereinsleben ausgebaut und die Schulen gefördert werden, z. B. wurden Schulschwestern von der christlichen Barmherzigkeit an die Mädchenschulen zu Gieboldehausen, Rollshausen, Nesselröden und Lindau berufen.¹¹⁸

Die erfreuliche Entwicklung wurde auch auf dem Untereichsfeld durch den einsetzenden Kulturkampf¹¹⁹ empfindlich unterbrochen. Die freiheitlichen Bestimmungen der preußischen Verfassung über das Verhältnis von Staat und Kirche wurden außer Kraft gesetzt, der Kirche wurden enge Fesseln angelegt. Die Orden wurden aufgehoben; infolgedessen mußten nicht nur die Ursulinen, sondern auch die armen Schulschwestern und die Augustiner aus Germershausen gehen.¹²⁰ Verstorbene Geistliche konnten nicht

ersetzt werden, der Fall Seulingen 1873 als einer der ersten derartigen Fälle ist bekannt.¹²¹ Die Anzeigen und Beschwerden der Kronanwaltschaft Göttingen gegen und über den Kommissarius Paasch häuften sich bereits 1872 und 1873. Die erste Geldbuße wurde am 24. 4. 1873 gegen ihn verhängt (wegen Nichtanzeige von Beerdigungen und Heiraten und dem verweigerten Anzeigen von Vormundschaftssachen)¹²². Zeitweilig wurde ihm die Kreisschulinspektion genommen. Erst Mitte der 80er Jahre konnte die normale Arbeit wiederaufgenommen werden.

Das Kommissariat überlebte trotz aller Einschränkungen den Kulturkampf und blieb auch im 20. Jahrhundert für das Eichsfeld zuständig.

Akten und Literatur

(soweit nicht unter dem Text angegeben)

Akten des Bistumsarchivs Hildesheim: Abkürzung BAHi

Aschoff, Hans-Georg: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—66), Hildesheim 1976 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 86), Abk.: Aschoff (Hannover).

Aschoff, Hans-Georg: Kirchenfürst im Kaiserreich — Georg Kardinal Kopp, Hildesheim 1987, Abkürzung: Aschoff (Kopp).

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 3, Hildesheim-Leipzig 1925.

Dieck, Joseph: Geschichte der Pfarrei und Kirche St. Cyriakus Duderstadt, Masch. Manuskript, Duderstadt 1952.

113 BAHi, G, 2—3, Nr. 127/128, z. B. 1861 nach München.

114 BAHi, Pfarrsachen Duderstadt 1859—1919, Nr. 565.

115 BAHi, Akten, Generalbericht 1865—1899, z. B. III L 3 BI, Bericht vom 31. 12. 65.

116 Vgl. Wolpers, S. 23—27. Geb. 1816 in Dassel, Abitur am Gymnasium Josephinum, Studium an der dortigen Lehranstalt, 1841 zum Priester geweiht, Kaplan in Braunschweig, Sekretär bei Bischof Wandt, Kaplan in Gronau, dann Pfarrer in Harsum, 1883 Domkapitular, gest. 1898.

117 BAHi, Pfarrsachen Duderstadt 1859—1919, Nr. 575; GII, 2—3, Bd. II, Nr. 131, 136, 137, 140, 145.

118 Wolpers, S. 24.

119 Zum Kulturkampf: Sommer, L.: Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim 1871—1886, Hildesheim 1912; Aschoff, Hans-Georg: Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15—67. Kurzfassung: Aschoff (Kopp), S. 26—35.

120 Wolpers, S. 24—25.

121 Dazu van Elten, Josef: Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56, 1988, S. 79—108, insbesondere Seulingen, S. 83—87, Gieboldehausen, S. 95, Desingerode und Lindau, S. 98, Fuhrbach, S. 99.

122 BAHi: Pfarrsachen Duderstadt 1859—1919, Nr. 1048, S. 187/188 u. S. 325.

van Elten, Josef: Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 56, 1988, S. 79—108.

Haase, Enno: Die Evangelischen in Duderstadt, Duderstadt 1984.

Henkel, Karl: Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917.

Jakoby, Marianne: Die Wallfahrt Germershausen in Geschichte und Gegenwart, Göttingen 1987.

Lerch, Christoph: Duderstädter Chronik, Duderstadt 1979.

Mecke, Helmut (Hrsg.): Schönes altes Duderstadt, Duderstadt 1982.

Oppermann, Albert: Zur Geschichte des Königsreichs Hannover von 1832—60, Bd. 2, Leipzig 1862.

Wernicke, Michael: Die Wallfahrt in Germershausen 1678—1978, Sonderdruck aus der Zeitschrift Cor Unum, Würzburg 1978.

Wolpers, Georg: Die geistlichen Kommissarien des Untereichsfeldes — Ein Beitrag zur eichsfeldischen Kirchengeschichte, Duderstadt 1922.

Wolpers, Georg: Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914.

Wüstefeld, Karl: Das ehemalige Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt, Heiligenstadt o. J.

Zehrt, Conrad: Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Heiligenstadt 1892.

Bildverzeichnis

Seite 89: Nds. Landeszentrale für pol. Bildung, Hannover, 1985

Seite 91, 92: Seitzers, Hildesheim

Seite 93, 95: aus: Jaeger, Duderstadt 1915

Seite 96—98: Seitzers, Hildesheim

Seite 98: (rechtes Bild) aus: Wolpers, Germershausen, 1914